SOZIALVERBAND VdK HESSEN-THÜRINGEN

Absender oder Stempel

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen
Mitgliederverwaltung Hessen
Gärtnerweg 3
60322 Frankfurt am Main

# SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

(zum Einzug des Mitgliedsbeitrages bei Fälligkeit)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39LVZ00000033508,
Mandatsreferenznummer = Mitgliedsnummer + lfd.Nummer (-001)

Ich ermächtige den Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V., den von mir zu zahlenden Jahres-Mitgliedsbeitrag in Höhe von 66,00 € von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mit einer Verkürzung der Vorankündigungsfrist auf zwei Tage erkläre ich mich einverstanden.

**Mitglied**

*Name, Vorname | Geburtsdatum

*Anschrift

*Mitgliedsnummer

***Zahlweise** ☐ jährlich ☐ halbjährlich

**Kontoinhaber**

*Name, Vorname | Anschrift (bei abweichendem Kontoinhaber)

**DE** ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

*IBAN

*Name Kreditinstitut | BIC

X

**Ort, Datum** | ***Unterschrift Kontoinhaber**

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Stand 01/2017

# Erläuterungen zum SEPA-Lastschriftmandat

**SEPA-Mandat richtig ausfüllen**

Der VdK-Mitgliedsbeitrag ist im Voraus per Lastschriftverfahren beim Mitglied einzuziehen. Hierfür ist ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Auf der Beitrittserklärung und auf einem gesonderten SEPA-Mandat-Formular sind entsprechende Vorlagen verfügbar. Bitte achten Sie darauf, dass diese korrekt ausgefüllt werden, um Rücksendungen und Fragen zu vermeiden. Bitte bedenken Sie, dass fehlerhaft ausgefüllte Formulare für alle Beteiligten mit höherem Aufwand verbunden sind.

Darauf müssen Sie achten:

**Kontoinhaber**
Der Kontoinhaber ist immer mit Vor- und Nachnamen anzugeben. Ist nicht das Mitglied der Kontoinhaber, muss die Anschrift des Kontoinhabers mit angegeben werden. Bezieht sich das Konto auf ein Ehepaar und sind beide unterschriftsberechtigt, sollte das Mitglied als Kontoinhaber genannt werden.

**IBAN**
Bei deutschen Konten beginnt die IBAN immer mit dem Zeichen „DE“. Daran schließt sich eine zweistellige Prüfziffer an. Dann folgen weitere 18 Zahlen, die sich aus der ehemaligen Bankleitzahl und der Kontonummer zusammensetzen. Auch europäische Kontoverbindungen werden akzeptiert. Diese können eine andere Länge haben und beginnen nicht mit DE.

**BIC**
Die BIC gibt an, bei welchem Kreditinstitut das Konto existiert. Die Angabe ist seit Februar 2016 nicht mehr nötig, kann zur besseren Erkennung jedoch noch angegeben werden.

**Unterschrift**
Die Unterschrift muss von der unter „Kontoinhaber“ angegebenen Person geleistet werden. Bei Ehepaaren können beide Partner unterschriftsberechtigt sein, es muss jedoch der genannte Kontoinhaber unterschreiben.

Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass nur Konten angegeben werden, von denen ein Lastschrifteinzug möglich ist. Dies ist in der Regel bei Girokonten der Fall. Von Sparbüchern und Sparkonten kann kein Lastschrifteinzug erfolgen.

## Auszug aus der Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag beträgt € 66,00. Der Beitrag ist im Voraus fällig. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft werden bezahlte Beiträge nicht erstattet.